

Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksachen-Nr. 7625/2020-2025) vom 26.02.2024 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2024

Thema:

Kriminalitätsrate bei Kindern und Jugendlichen

Frage:

Wie hat sich die Kriminalitätsrate bei Kindern- und Jugendlichen in Bielefeld in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Hierzu hat die Polizei Bielefeld nachfolgende Übersicht zur Verfügung gestellt:

Tatverdächtige	TV 2018	TV 2019	TV 2020	TV 2021	TV 2022
Gesamt	10.240	9.966	9.516	8.566	10.040
unter 21 Jahre	2.189	2.155	2.005	1.746	2.304
Kinder (bis unter 14 J.)	269	380	287	304	458
Jugendliche (14- unter 18 J.)	953	860	879	742	1.067
Heranwachsende (18- unter 21 J.)	967	915	839	700	779

Die Polizei weist außerdem darauf hin, dass ausführlichere Informationen den jährlichen Veröffentlichungen der polizeilichen Kriminalstatistik (<https://bielefeld.polizei.nrw/artikel/jahresbilanz-kriminalitaet-2022>) entnommen werden können.

Zusatzfrage 1:

Wie viele gemeldete Gewalttaten gab es vergangenen Jahres 2023 in Bielefelder stationären und ambulanten Jugendhilfeeinrichtungen?

Antwort:

Hier ist zu unterscheiden zwischen Vorfällen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und Vorfällen im Kontext einer ambulanten Hilfestellung (z.B. in einer Beratungsstelle).

- a. Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen sind betriebserlaubnispflichtig. Hier gibt es ein gesetzlich geregeltes Meldeverfahren nach § 47 SGB VIII. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ihre Meldungen an das Landesjugendamt Westfalen-Lippe (LJA) als Betriebserlaubnisbehörde zu schicken.

Aus diesem Grund ist die Anfrage an das LJA weitergeleitet worden. Das LJA teilt mit, dass es zu der Anfrage keine statistische Erhebung durchführen kann. Erforderlich wäre

es, jede eingegangene Meldung einzeln zu sichten und auszuwerten. Die dafür benötigten personellen Ressourcen stehen dem LJA nicht zur Verfügung, zumal es sich immer um komplexe Zusammenhänge handelt, bei denen auch nicht immer Kinder aus Bielefeld beteiligt sind bzw. Kinder aus Bielefeld beteiligt sind, die aber nicht in Bielefeld untergebracht sind.

Hilfsweise hat das LJA die als Anlage beigefügte allgemeine Auswertung aller dort eingegangener Meldungen nach § 47 SGB VIII mit dem Jahresvergleich 2021 – 2023 zur Verfügung gestellt. Das LJA weist darauf hin, dass bei der Interpretation der Entwicklung jedoch mehrere Aspekte zu beachten seien. Vor allen Dingen sei die gestiegene Sensibilisierung für die Rechte und den Schutz der Kinder, die daraus erfolgte Reform des SGB VIII im Sommer 2021 mit ihren gestiegenen Anforderungen im Meldewesen und die darauf erfolgte Personalaufstockung im LJA zu beachten

- b. Meldepflichten wie die unter a. zu den stationären Einrichtungen gibt es im Bereich der ambulanten Betreuung nicht. Da es sich hier aber auch immer nur um punktuelle Kontakte und eben nicht um die Betreuung rund um die Uhr handelt, sind Gewalttaten deutlich seltener festzustellen. Auswertungen dazu liegen der Verwaltung nicht vor. Der Verwaltung ist bezogen auf das Jahr 2023 aber auch kein Vorfall erinnerlich, der mitgeteilt worden ist.

Zusatzfrage 2:

Wie viele gemeldete Gewalttaten gab es vergangenen Jahres 2023 gegen Kinder- und Jugendliche in Bielefeld?

Antwort:

Diesbezüglich teilt die Polizei Bielefeld mit, dass die offizielle Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 für Ende März 2024 terminiert ist. Vorher können keine Angaben zu Fallzahlen für das Jahr 2023 gemacht werden.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter

Anlässe zur Überprüfung des Kindeswohls in Einrichtungen 2021, 2022 und 2023

